

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 350
BETREFFEND STADTPLANUNG ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 451
vom 7. Juni 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Leitbild 1977 wird Kenntnis genommen.
2. Für die Stadtplanung Zug wird ein Nachtragskredit von
Fr. 175'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungs-
rechnung bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums ge-
mäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 5. Juli 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Juli - 8. August 1977